

Das Volksschulwesen in Backnang 1880 bis 1952 (2. Teil)

Von Heinz Rauscher

Das neue Schulhaus und der Schulalltag 1891 bis 1910

Mit dem Einzug ins große Schulhaus in der Bahnhofstraße (1891) verfestigte sich in der Backnanger Bevölkerung die Auffassung, dass jetzt die Bedürfnisse der Volksschule auf einen längeren Zeitraum befriedigt seien.¹ Das imposante Gebäude mit seinen zehn großen und hellen Schulräumen schien dies zu gewährleisten. Allerdings hatte der damals amtierende Ortsschulinspektor Helfer Leitz in weiser Voraussicht schon vor dem Bezug des Gebäudes in einem Gutachten darauf hingewiesen, dass die zehn großen Schulsäle nicht ausreichen, *da wir sofort von 11 Lehrstellen ausgehen müssen*.² Deshalb sollten einige Lokale des alten Schulhauses weiter benützt werden. Dementsprechend verblieben einige Schulklassen im Turmschulhaus. Auf die zu engen und dunklen Räume im dortigen unteren Bereich wurde aber zunächst verzichtet.³ Durch diese vorausschauende Regelung wurde erreicht, dass im obersten Stockwerk des neuen Schulhauses Reserveräume für weitere Klassen zur Verfügung standen.⁴ Das sog. „Belsersche Schulhaus“ konnte dagegen nicht mehr für Schulzwecke genutzt werden, da es zum Oberamtsgefängnis ausgebaut wurde.⁵ Ob beim Neubau des Schulhauses eine bedarfsgerechte Lösung aus politischen oder finanziellen Gründen unterblieb, kann wohl nicht mehr geklärt werden. 1907 wurde dann

auch die Grundrissanordnung des Volksschulgebäudes als *eigentümlich* charakterisiert, nach der *das Innere der Länge und Tiefe nach in der Mitte durch Scheidewände getrennt ist*.⁶ Dadurch sollte v. a. die strikte Trennung von Mädchen- und Knabenkomplex erreicht werden, die weder durch einen Flur noch durch ein Treppenhaus miteinander verbunden waren. Lediglich zwischen den Schulsälen gab es Verbindungstüren, die man v. a. dann als störend empfand, wenn im Nebenraum gesungen wurde.⁷ Deshalb wurde beantragt, diesen Missstand durch den Einbau von Doppeltüren – *Bödseiten* – zu beseitigen.⁸

Die Schulräume waren mit sperrigen, zum Teil alten Bänken ausgestattet, wodurch Verletzungsgefahr durch Absplitterung bestand.⁹ Die Bankreihen waren entsprechend dem damals üblichen Frontalunterricht akkurat nach vorne ausgerichtet. Wenn ein Schüler angesprochen wurde, musste er aufstehen. In Räumen mit Klappsitzbänken kam es vor, dass wegen der überfüllten Klassen „drei Kinder auf zwei Sitzen saßen und wenn eines aufgerufen wurde, sich gleichzeitig drei erheben mußten“.¹⁰

In Folge der weiter steigenden Schülerzahlen – 1899 hatte die Stadt die zweifelhafte Ehre, im Oberamtsbezirk die Schule mit der höchsten Schülerzahl (139 in einer Klasse) zu unterhalten¹¹ – war es den Lehrern kaum möglich, im Unterricht auf einzelne Kinder einzugehen. Der Unterricht vollzog sich als „Massenbetrieb mit all seinen üblen Nebenerscheinungen“.¹²

¹ Murrthal-Bote (MB) vom 5. Mai 1914.

² StAB Bac F 030-10, Bü. 2.

³ Funk, Friedrich: Backnang einst und jetzt in Wort und Bild, in: Blätter des Altertumsvereins für den Murrgau, Nr. 81, 27. Januar 1930.

⁴ StAB Bac F 030-10, Bü. 2.

⁵ Hildt, Gustav: Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner, in: Blätter des Murrgrauer Altertums-Vereins, Nr. 36, 1. Mai 1908, S. 169.

⁶ StAB Bac B 104-1, Bü. 6.

⁷ StAB Bac F 005-11, S. 14.

⁸ StAB Bac F 006-10, S. 281.

⁹ StAB Bac F 006-11, S. 165.

¹⁰ Kuhn, [Rektor]: Die Entwicklung der Backnanger Volks- und Mittelschule, in: 100 Jahre Murrthal-Bote 1832–1932, Backnang 1932, S. 51.

¹¹ MB vom 7. Juli 1899, S. 423.

¹² Kuhn (wie Anm. 10), S. 51.

Backnang

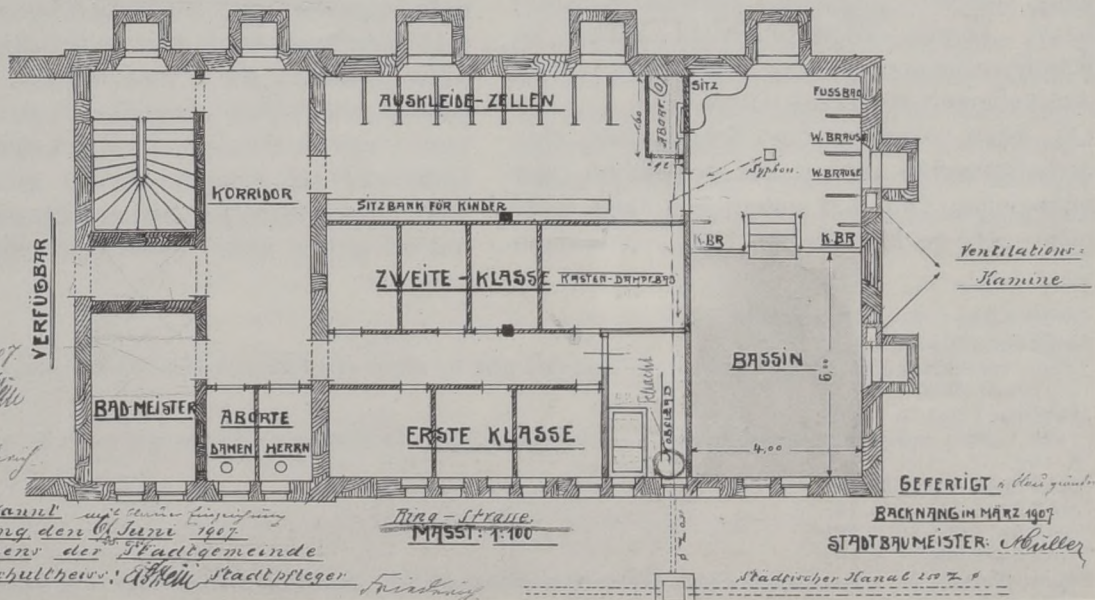
Blick auf Backnang von Westen



Der Backnanger Schlachthof – im Gebäude rechts war die Badeanstalt untergebracht.

PROJEKT

ZU EINER BADE-ANSTALT IN DER
SCHLACHTHOFANLAGE-BACKNANG



Plan der im Schlachthof eingerichteten Badeanstalt.

Immerhin konnte aber 1897 der Turnunterricht der Knaben in Backnang auf die 4. Klasse ausgedehnt werden.¹³ Allerdings scheint das Einüben von Schritt- und Marschformen in diesem Unterricht noch eine besondere Rolle gespielt zu haben.¹⁴ Ab März 1908 stand den Schulen das neu errichtete Stadtbad im Schlachthof zur Verfügung, das im Halbstundenrhythmus abteilungsweise (17 bis 21 Schüler) benutzt werden konnte.¹⁵

Im März 1907 erschien ein neuer Lehrplan für die Volksschulen des Landes.¹⁶ Mit ihm wurden Fächer, die bisher nur teilweise berücksichtigt waren, im Stoffplan fest verankert: Raumlehre, Zeichnen (ab Kl. 4) und Handarbeit für Mädchen (ab Kl. 1) – letzteres in Backnang bereits seit 1892 obligatorisch. Außerdem gewährte der neue Lehrplan den Realien mehr Raum, reduzierte die Zeit für Religion und ermöglichte dadurch eine größere Vielfalt im Unterricht.

Den Schulalltag prägten nach wie vor strenge Reglementierungen. Die Schüler mussten sich beispielsweise in den Pausen in *eingefriedeten Spielplätzen* aufhalten.¹⁷ In vielen Klassen bestimmte die Leistung die Sitzordnung: Die Schwachen mussten vorn beim Katheder sitzen, während die Besten auf den hinteren Bänken Platz nehmen durften.¹⁸

Neben dem Anwachsen der Schülerzahl belasteten v. a. zwei weitere Probleme die Schularbeit: ungerechtfertigte Schulversäumnisse und der Umgang mit leistungsschwachen oder verhaltensgestörten Schülern. Bei erstem verhinderten nicht nur auch heute noch übliche Versäumnisdelikte wie Ferienverlängerung, Hilfe im Haushalt, angebliche Krankheit usw. den regelmäßigen Schulbesuch, sondern in erster Linie Armut und familiäre Notlagen. Dazu kam noch die Kinderarbeit, die damals gestattet, teilweise sogar gefördert wurde. Immerhin gingen 1904 von den 1066 Schülern der Backnanger Volks- und Mittelschule 249 Kinder (= 23%) einer Lohnbeschäftigung in

Haushalten oder in der Landwirtschaft und deren Nebengewerben nach. Diese Arbeit beanspruchte einen Teil dieser Kinder *über drei Tage in der Woche und täglich über drei Stunden*. Vierzehn Prozent der arbeitenden Schüler waren unter zehn Jahre alt.¹⁹ Die Kinderbeschäftigung wurde mit der Bedürftigkeit der Eltern begründet. Ortsschulbehörde und Lehrerschaft schätzten die Wirkungen der Kinderarbeit in der Mehrzahl der Fälle positiv ein: *Bewahrung vor Müßiggang, guter sittlicher Einfluss in besseren Häusern*, bessere Verpflegung und Kleidung durch die Arbeitgeber. Es gab aber auch warnende Stimmen: Nachteile für die Gesundheit, Überforderung der kindlichen Kräfte mit Auswirkungen auf die Schularbeit, in einzelnen Fällen sittliche Gefährdung.²⁰ Diese unterschiedliche Bewertung kann durchaus als Hinweis auf eine beginnende Ablösung eingefahrener Sorglosigkeit durch verantwortungsorientiertes Krisenbewusstsein zu Beginn des 20. Jhd. interpretiert werden.

Es blieb nicht aus, dass durch Kinderarbeit auch Schulversäumnisse verursacht wurden. Dafür ein Beispiel: Die Ehefrau des Fuhrmanns Wägerle schickte den Bauernsohn Emil Pratile, der gelegentlich bei ihr beschäftigt war, ohne Rücksprache mit den Eltern am 26. Januar 1899 mit einem Pferd nach Winnenden. Deshalb versäumte er den Nachmittagsunterricht. Der Fall kam zur Anzeige und Wägerle erhielt eine Strafverfügung in Höhe von einer Mark, die er sicherlich ohne mit der Wimper zu zucken aus der Westentasche bezahlte.²¹

Der Backnanger Lehrerkonvent befasste sich häufig mit dem Problem der Schulversäumnisse, wobei v. a. die mangelnde Bestrafung beklagt wurde. Die Lehrerschaft forderte deshalb mehr Mitbeteiligung bei der Abwicklung der Verfahren, was vom Ortsschulinspektor schließlich auch zugesagt wurde.²²

Oft war es aber schwierig, eine gerechte Lösung zu finden. Dazu ein Beispiel, das auch die Gesellschaftsverhältnisse dieser Zeit

¹³ StAB Bac F 006-11, S. 19f.

¹⁴ MB vom 30. Juli 1891, S. 359.

¹⁵ StAB Bac F 005-11, S. 130f.

¹⁶ MB vom 19. März 1907.

¹⁷ StAB Bac F 005-11, S. 14.

¹⁸ Ebd., S. 116.

¹⁹ StAB Bac F 006-11, S. 138.

²⁰ Ebd.

²¹ StAB Bac F 032-10, Bü. 2 (Schulversäumnisliste Februar 1899).

²² StAB Bac F 005-11, S. 31 und Bac F 006-10, S. 283f.

beleuchtet:²³ Die Kinder des Schneiders Johannes Seitter, Paul und Frida, hatten mehrmals den Unterricht versäumt, weshalb der Vater auf Antrag des Lehrers bestraft werden sollte. Seitter machte geltend, dass er sich in einer Notsituation befinde, weil seine Frau ihn verlassen habe. Er könne keine Strafe bezahlen, da er das Wenige, das er verdiene, für das tägliche Brot seiner Familie benötige und wenn er eingesperrt würde, nähme man den Kindern das Brot weg. Wenn man so gedrückt werde, sei es kein Wunder, wenn man *Sozialist* werde. Das Stadtschultheißenamt kam abschließend zur Überzeugung, dass der Vater nicht belangt werden könne, da er schon mehrmals *ernstlich verwahrt* worden sei und eine Strafe wenig fruchte. Eine Geldstrafe könne er nicht bezahlen und im Falle einer Haftstrafe müsse der Schulfond die Haftkosten übernehmen. Daraufhin wurde die Sache ad acta gelegt, was im Ergebnis durchaus eine vernünftige Entscheidung war, wobei schon befremdlich ist, dass in der Begründung der menschliche Aspekt völlig außer Betracht blieb.

Schwachbegabte und verhaltensauffällige Schüler erschwerten laufend die Schularbeit. In der Behandlung schwachbegabter Kinder standen sich zwei Standpunkte gegenüber: Abschiebung oder gezielte Hilfestellung. Abschiebung bedeutete entweder Nichtaufnahme in die Schule wegen Schulunfähigkeit oder Ausschluss aus der Schule mit der Anordnung von Privatunterricht bzw. Unterbringung in einer Anstalt, was nicht selten an der fehlenden Zahlungsbereitschaft der Eltern scheiterte.²⁴ Auf der anderen Seite versuchte die Schule diesen Schülern auch dadurch gerecht zu werden, indem man die schwächeren Schüler in einer Abteilung zusammenfasste, in der ein *ermäßigter Stoff* behandelt wurde.²⁵ In diesem Zusammenhang wurde 1906 zum ersten Mal der Gedanke der Errichtung einer Hilfsschule und der *Aufstellung eines Schularztes* angesprochen.²⁶

Besondere Sorgen bereiteten Schule und Ortsschulbehörde die verhaltensauffälligen Schüler. Im Vordergrund standen Diebstahlsdelikte: So stahl beispielsweise Friedrich Eppler,



Uhrmacher Karl Bauer.

Stiefsohn des Gerbers Friedrich Hahn, einen goldenen Ring seines Stiefvaters. Er versuchte, diesen Ring für 1,50 Mark beim Uhrmacher Karl Bauer zu verkaufen – der Jahrmarkt lockte. Das Vorhaben misslang, und da der Junge schon öfters durch Diebstähle und Betrügereien auffällig geworden war, stellte der Stiefvater den Antrag auf Unterbringung in einer Anstalt. Die Ortsschulbehörde unterstützte diesen Antrag und laut Beschluss des Amtsgerichts vom 11. Juli 1901 wurde dem stattgegeben und die Zwangserziehung eingeleitet (Art. 4 des Gesetzes vom 29. Dezember 1899).²⁷

Es mussten aber auch schon „sittliche Gefährdungen“ konstatiert werden: Die Mutter der fast 13-jährigen Frida Schippert nahm ihre Tochter abends öfter mit in Wirtshäuser. Einmal saßen beide erwiesenermaßen in Gesellschaft von Soldaten bis morgens um 3 Uhr im Wirtshaus. Der Stiefvater, Rotgerber Wilhelm Schip-

²³ StAB Bac F 032-10, Bü. 2 (Schulversäumnisliste Oktober 1896).

²⁴ StAB Bac F 006-10, S. 296 und Bac F 006-11, S. 167f.

²⁵ StAB Bac F 005-11, S. 104.

²⁶ StAB Bac F 006-11, S. 162.

²⁷ Ebd., S. 96.

pert, kümmerte sich wenig um seine Stieftochter und überließ die Erziehung ausschließlich seiner Frau – einer Person, die seit ihrem 20. Lebensjahr schon 15 Mal vorbestraft war, davon sechs Mal wegen *gewerbsmäßiger Unzucht*. Auch nach ihrer Verheiratung war ihr Lebenswandel *nicht einwandfrei*. In der Schule fiel das Mädchen durch Ungehorsam und Unaufmerksamkeit mit Lügen auf. Wegen des ungünstigen Einflusses der Mutter vertrat die Ortsschulbehörde die Auffassung, Frida dürfe nicht bei ihrer Mutter verbleiben und beantragte die Zwangserziehung.²⁸

Die geschilderten Fälle belegen, dass die Ortsschulbehörde in der dargestellten Zeitphase auch Aufgaben wahrnahm, die heute von Jugend- bzw. Ordnungsbehörden erledigt werden.

Mehr Klassen, mehr Lehrer und neue Schulen

Die Zahl der Volksschulklassen erhöhte sich bis 1910 von 10 (1891) auf 14 (1908). Dementsprechend unterrichteten jetzt auch mehr Lehrer an der Schule – seit 1908 elf ständige und drei unständige, insgesamt also 14.²⁹ Trotz der Neuzugänge verschlechterte sich die Altersstruktur: Während 1892 das Durchschnittsalter der ständigen Lehrer noch bei 40 Jahren lag, ergab sich 1910 ein Durchschnittsalter von 49 Jahren.³⁰ Die Erklärung dafür ist relativ einfach: Lehrer, die sich auf dem Land bewährt hatten, drängten in die Stadt, weil bessere Rahmenbedingungen und v. a. eine bessere Bezahlung lockten.³¹

Für jeden Schuljahrgang konnte jetzt eine eigene Klasse (Knaben und Mädchen getrennt) gebildet werden, was sich vorteilhaft auf die Effizienz der Schulorganisation auswirkte. Im Gegensatz zu Heinrich Manns „Untertan“ wagten die jüngeren Lehrer sogar gelegentlich zu widersprechen. Ein Fall erregte besonderes Aufsehen: Durch Beschluss der Ortsschulbehörde

vom 16. September 1885 war ausschließlich den vier untersten ständigen Lehrern der Dienst in der Sonntagsschule aufgehoben worden. Der couragierte Schullehrer Gottlieb Ottmar – Mitbegründer des Gesangsvereins Liedertafel und dessen Chorleiter (1897) – beanstandete im Lehrerkonvent diese Regelung und verlangte eine gerechtere Lösung – zunächst ohne Ergebnis.³² Daraufhin verfasste er unter Mitwirkung der drei anderen betroffenen Kollegen ein Schreiben an das Evangelische Konsistorium, in dem dringend um eine Neureglung gebeten wurde, mit der Begründung, der o. g. Beschluss sei ihnen nicht eröffnet worden. Die Verfasser der Eingabe wurden zwar wegen ihres Vorgehens gerügt und die bestehende Regelung als rechtens bezeichnet, in der Sache erreichten die „aufsässigen“ Lehrer jedoch einen Teilerfolg: Die Last der Sonntagsschule wurde auf acht Schultern – die sechs untersten ständigen und zwei obersten unständigen Lehrer – verteilt. Dadurch wurde ein jährlicher Wechsel möglich.³³

Diese Regelung hatte aber nur eine kurze Lebensdauer. Entsprechend der Schulgesetznovelle vom 22. März 1895 wurde die Sonntagsschule in Backnang abgeschafft und bereits im Schuljahr 1895/96 die allgemeine Fortbildungsschule eingeführt, wodurch der Unterricht vom Sonntag auf den Mittwochnachmittag verlegt wurde.³⁴ Die Lehrer standen dieser neuen Einrichtung positiv gegenüber, zumal damit eine besondere Vergütung – 1 Mark pro Unterrichtsstunde – verbunden war. Nun waren auch die Lehrer der oberen Schulstellen eher bereit mitzumachen. Schwerpunkte des Unterrichts bildeten Aufsatz (Briefe schreiben), Rechnen und die Realien, ab 1903 auch noch einfache Formen der gewerblichen Buch- und Rechnungsführung.³⁵ Die Pflicht zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule umfasste zwei Jahre und damit zwei Jahre weniger als die bisher gültige Sonntagsschulpflicht.³⁶

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jhd. veränderte sich das Backnanger Schulsystem auch noch auf andere Weise. Am 23. April 1891 wurde

²⁸ Ebd., S. 119f.

²⁹ Ebd., S. 200ff.

³⁰ Grundbuch der ev. Volksschule in Württemberg. Hrsg. v. Württ. Lehrer-Unterstützungsverein, Stuttgart 1914, S. 66–94.

³¹ StAB Bac F 006-11, S. 1f.

³² StAB Bac F 005-11, S. 26f und 31.

³³ StAL F 355, Bü. 14; StAB Bac F 006-10, S. 290ff.

³⁴ Ebd., S. 316-320.

³⁵ Schmid, Eugen: Geschichte des württ. ev. Volksschulwesens 1806–1910, Stuttgart 1933, S. 663.

³⁶ Reg.-Bl. Württ., Nr. 8, 22. März 1895, S. 78.

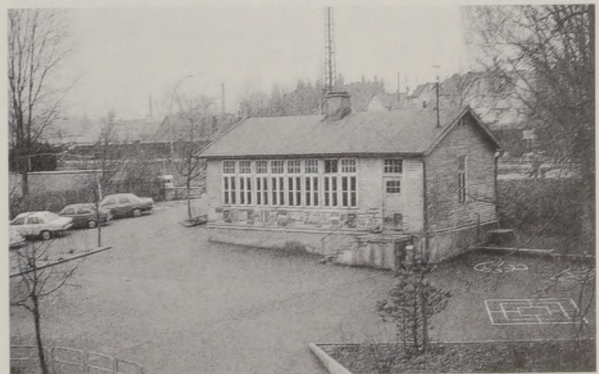


Blick Kronenstraße (heute: Eduard-Breuninger-Straße) stadtaufwärts: rechts der Schillerplatz, oben in der Bildmitte die Katholische Volksschule.

eine katholische Volksschule auf freiwilliger Basis eröffnet. Zunächst besuchten 26 Schüler diese Schule, die im städtischen Gebäude Weissacher Straße 3 (heute Stuttgarter Straße) gegenüber der Möbelfabrik Sorg in einem ungesunden Lokal untergebracht war. 1906 wurde die freiwillige Konfessionsschule von der Stadt übernommen und im nächsten Jahr zog sie in einen Barackenbau hinter dem großen Schulhaus in der Bahnhofstraße, wo sie bis 1914 verblieb.³⁷

Am 24. Mai 1909, einem sonnigen warmen Tag, ganz Backnang war auf den Beinen, wurde in Anwesenheit des Ministers Karl von Fleischhauer das Backnanger Lehrerseminar eröffnet.³⁸ Die Volksschule erhoffte sich dadurch eine Steigerung ihres Ansehens. Mit dem Seminar wurde dann auch eine vierklassige Übungsschule eingerichtet, die zunächst von 105 Knaben besucht wurde. Die Aufnahme der Schüler erfolgte auf freiwilliger Basis, wobei

man Kinder, die in der Nähe des Seminars wohnten, bevorzugte. Die Zusammenarbeit zwischen bestehender Volksschule und Übungsschule war anfänglich alles andere als harmonisch. Im Juli 1910 wollte die Seminarübungsschule neun Schüler zurücküberweisen, indem sie behauptete, die Volksschule habe dem Seminar *einen großen Prozentsatz intellektuell und ethisch minderwertiger Elemente* übergeben, bessere Schüler seien von Seiten der Lehrer abgehalten worden. Im Lehrerkonvent erregte diese Beschuldigung lebhaftes Befremden. Es wurde betont, die Seminarübungsschule dürfe nicht als Schule für die *besseren Leute* gelten und die Volksschule als *Armenschule* diskriminiert werden. Der Konvent musste aber die Erklärung des Oberschulrats zur Kenntnis nehmen, dass der Übungsschule grundsätzlich das Recht zur Rücküberweisung zustehe und dies bei den genannten Schülern gerechtfertigt sei. Stadtpfarrer Buck (Bezirksschulaufseher und Leiter der Präparandenanstalt) bemerkte dazu ergänzend, dass ihm Regierungsrat Dr. Reinöhl zugesichert habe, dass die Rücküberweisung nur in Ausnahmefällen statthaft sei. Im übrigen sei nach seiner Meinung im aktuellen Fall nicht der Vorwurf der Beeinflussung durch die Volksschullehrer ausschlaggebend gewesen, sondern die Tatsache, dass der gegenwärtige erste Seminar Kurs *fast aus lauter minderbegabten Schülern besteht, die seinerzeit in der Vorprüfung sämtlich durchgefallen sind*. Auch *sittlich* stehe dieser Kurs tiefer als andere (sic!).³⁹ Auch später gab es noch Auseinandersetzungen über die



Schulbaracke hinter dem Schulhaus.

³⁷ Kuhn (wie Anm. 10), S. 41.

³⁸ Laux, Heinrich: Das frühere Lehrerseminar in Backnang, in: Unsere Heimat Nr. 2, Februar 1969.

³⁹ StAB Bac F 005-12 (Verhandlung vom 29. September 1910).

Aufnahmepraxis in die Übungsschule. So wurde z. B. darüber gestritten, ob Schüler der Volksschule zwangseingewiesen oder Mädchen aufgenommen werden dürften.⁴⁰

Zu Beginn des Schuljahres 1895/96 wurde im Rahmen des Volksschulkomplexes eine Mittelschulklasse für Mädchen – 36 waren angemeldet – eingerichtet.⁴¹ Sie löste die bestehende Privatschule für Töchter ab. Besondere Lehrgegenstände waren zunächst Französisch und Zeichnen, außerdem nahmen die Realien einen bevorzugten Platz im Unterrichtsgeschehen ein.⁴² Mit der Errichtung der Mittelschulklasse trat 1895 ein Mittelschullehrer in das Lehrerkollegium ein.⁴³ Dieser Lehrer – David Geyer, Jahrgang 1855 – setzte sich engagiert für diese neue Schulgattung ein und erreichte schon 1896 den Ausbau zur Zweiklassigkeit. Die beiden Mittelschulklassen belegten zwei Räume im südlichen Teil des Turmschulhauses (1. Stock und darunter).⁴⁴ Die Mittelschülerinnen konnten nach dem Schulabschluss in eine private Fortbildungsschule wechseln, wobei der einjährige Besuch dieser privaten Schule als vollwertiger Ersatz für die zweijährige allgemeine Fortbildungsschule anerkannt wurde.⁴⁵ Die Versetzung Geyers nach Stuttgart im Jahr 1899, verbunden mit einer Beförderung, wurde sehr bedauert, da er sich um die hiesige Mittelschule große Verdienste erworben hatte.⁴⁶ Er erlangte später auf dem Gebiet der Molluskenfauna (Weichtierwelt) eine gewisse Berühmtheit und wurde dafür mit dem Ehren-Dokortitel ausgezeichnet. In Kollegenkreisen erhielt er den Spitznamen „Schneckengeyer“.⁴⁷

Auf Geyer folgte 1899 der 1858 in Schorn-dorf geborene Mittelschullehrer Friedrich Funk und übernahm, wie sein Vorgänger, die Oberklasse. Er knüpfte an die Arbeit Geyers an und steigerte das Ansehen dieser neuen Schuleinrichtung. Er wurde als außerordentlich befähig-

ter und erfolgreicher Pädagoge und Kinderfreund verehrt und geachtet.⁴⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er zum Rektor der Backnanger evangelischen Volks- und Mittelschule ernannt.⁴⁹

Nach der Jahrhundertwende (1899/1900) verdoppelte sich die Zahl der Oberlehrer in Backnang. Oberlehrer Jacob Fauth wurde Ende des Jahres 1899 pensioniert, wobei ihm vom württembergischen König die *Verdienstmedaille des Kronordens* verliehen wurde.⁵⁰

Auf Fauth folgte eine Doppelspitze: Am 23. März 1900 wurden die Schullehrer Friedrich Schittenhelm (Knabenkomplex) und Jakob Becker (Mädchenkomplex) mit Wirkung vom 1. April zu Oberlehrern ernannt.⁵¹ Während



Friedrich Funk mit seiner Frau Emma und seinen Töchtern Frida, Agnes und Bertha.

⁴⁰ StAB Bac F 046-1, Bü. 6.

⁴¹ StAB Bac F 006-10, S. 303f.

⁴² Ebd., S. 300ff.

⁴³ StAB Bac F 005-11, S. 47f.

⁴⁴ StAB Bac F 006-11, S. 12f.

⁴⁵ Ebd., S. 34ff.

⁴⁶ Ebd., S. 53f.

⁴⁷ Mitteilung von Frau Hildegard Jernß, der Enkelin von Friedrich Funk (1858–1941).

⁴⁸ StAB Bac F 006-12, S. 130f.

⁴⁹ StAB Bac F 006-12, S. 43.

⁵⁰ MB vom 9. September 1899, S. 571.

⁵¹ StAB Bac F 005-11, S. 89.



Oberlehrer Adolf Hermann Stroh mit seiner Frau Friederike.

Schittenhelm noch eine steile Karriere vor sich hatte, trat Becker, der auch als Dirigent des Backnanger Kirchenchors tätig war⁵², im März 1908 nach längerer Krankheit im Alter von 63 Jahren in den Ruhestand.⁵³ Als sein Nachfolger wurde wenig später Adolf Hermann Stroh zum Oberlehrer ernannt.⁵⁴

Leider konnte Stroh die Tätigkeit nur zwei Jahre ausüben, da er am 27. März 1910 verstarb. Kurz darauf wurde Friedrich Schittenhelm *in provisorischer Weise mit den Geschäften der Schulvorstandschaft für den Gesamtkomplex betraut.*⁵⁵

Das Ende der geistlichen Schulaufsicht in Backnang 1910 bis 1912

Der erste Schritt in Richtung Loslösung von der geistlichen Schulaufsicht erfolgte schon mit dem Gesetz vom 13. Juni 1891: Nach dem Wegfall des Kirchenkonvents wurde darin bestimmt, dass die Zahl der Pfarrer in der zur Schulaufsicht berufenen Ortsschulbehörde auf höchstens drei zu beschränken sei. Für die Lehrer wurde die gleiche Höchstzahl festgelegt. Außerdem wurde der als „unpraktisch erwiesenen Schulrätewahl ein Ende gemacht“ und die Zuständigkeit für die Wahl der Mitglieder aus der Schulgemeinde – gleiche Zahl wie Lehrer und Geistliche zusammen – dem Gemeinderat und Bürgerausschuss zugewiesen.⁵⁶

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgte in Backnang im Januar 1892. Kurioserweise wurden allerdings nur zwei Pfarrer (Dekan und zweiter Stadtpfarrer), aber drei Schullehrer in das Gremium berufen. Deshalb durften auch nur fünf Mitglieder der Schulgemeinde gewählt werden.⁵⁷ Warum in Backnang so verfahren wurde, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen. Vielleicht sollte der Einfluss der Geistlichkeit noch deutlicher zurückgedrängt werden. Erst im Jahr 1898 wurde dieser Rechtsverstoß korrigiert und ein dritter Pfarrer in die örtliche Schulbehörde aufgenommen. Dadurch erhöhte sich auch die Zahl der Schulgemeindemitglieder auf sechs. Die örtliche Aufsichtsbehörde bestand jetzt aus 13 Mitgliedern: geistlicher Ortsschulaufseher (Vorsitzender) und zwei weitere Geistliche, Stadtvorstand (Mitvorsitzender), drei Lehrer und sechs gewählte Mitglieder.⁵⁸

Schon im folgenden Jahr konnte ein weiterer Erfolg für die Volksschullehrerschaft verbucht werden. Im Zusammenhang mit der Einfüh-

⁵² MB vom 25. Juni 1900, S. 899.

⁵³ StAB Bac F 006-11, S. 192.

⁵⁴ Ebd., S. 199.

⁵⁵ Ebd., S. 218f.

⁵⁶ Reg.-Bl. Württ. 1891, Nr. 15, 13. Juni 1891, S. 146; Schmid (wie Anm. 35), S. 606 u. 614.

⁵⁷ StAB Bac G 001-67, Bl. 231b.

⁵⁸ StAB Bac F 006-11, S. 31.

rung des einheitlichen Dienstaltervorrückungssystems verbesserten sich ihre Einkommensverhältnisse deutlich.⁵⁹ Dadurch stieg auch das Höchstgehalt der ständigen Lehrer in Backnang ab 1. April 1901 nach 29 Dienstjahren zunächst auf 2500 Mark und das Mindestgehalt ab der ständigen Anstellung auf 1400 Mark pro Jahr. Zusätzlich erhielten die Lehrer eine angemessene Mietzinsentschädigung.⁶⁰ Das Gehalt konnte durch genehmigten Abteilungsunterricht aufgebessert werden (bezahlte Überstunden). Die Gemeinden – auch die Stadt Backnang – scheuten zumeist diese finanzielle Belastung nicht, weil dadurch unter Umständen auf die Errichtung einer weiteren Lehrerstelle verzichtet werden konnte, die wesentlich mehr Kosten verursacht hätte, da der Staat nur für die Dienstalters- bzw. Funktionszulagen zuständig war, während die Gemeinden für Grundgehalt, Wohnungsgeld, Ortszulage und Abteilungsunterricht aufkommen mussten.⁶¹

Ein Gesetz vom 8. August 1907 brachte weitere Fortschritte in den Rechtsverhältnissen der Volksschullehrer. Es wurden Änderungen des Beamtengesetzes auch auf das Volksschullehrergesetz übertragen, insbesondere die Bestimmungen über Stellvertretung in Krankheitsfällen, höhere Berechnung der Witwenpensionen und die Berechnung der pensionsberechtigten Dienstzeit vom 23. Lebensjahr an.⁶²

Insgesamt gesehen brachten die ersten Jahre im 20. Jahrhundert eine bemerkenswerte Aufwertung des Volksschullehreramtes, v. a. mehr Sicherheit, eine bessere finanzielle Ausstattung und mehr Unabhängigkeit. Allerdings blieb die von vielen Lehrern als bevormundend empfundene geistliche Schulaufsicht bestehen, da auch vor Ort weiterhin nur ein Geistlicher das Amt des Ortsschulinspektors ausüben durfte. Im Jahr 1902 versuchte der damalige Minister

des Kirchen- und Schulwesens und spätere letzte Ministerpräsident des Königreichs Württemberg Carl Hugo von Weizsäcker dieses „heiße Eisen“ anzupacken, indem er in einer Schulgesetznovelle die Möglichkeit schaffen wollte, die Bezirksschulaufsicht befähigten Schulmännern zu übertragen.⁶³ Nachdem aber die Erste Kammer des Landtags mehrheitlich darauf bestand, dass nur Geistliche zu Bezirksschulaufsichtern ernannt werden dürfen, zog Ministerpräsident Dr. von Breitling den Entwurf auf Befehl des Königs zurück. Wilhelm II. gab in einem Handschreiben an von Weizsäcker seinem „lebhaften Bedauern Ausdruck, dass der mit dem Entwurf unternommene Versuch, eine Ausgleichung der Gegensätze auf dem Gebiet des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule herbeizuführen, vorläufig ins Stocken gekommen ist“.⁶⁴

Weizäckers Nachfolger Karl von Fleischer konnte dann endlich mit dem Gesetz vom 17. August 1909 eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens verwirklichen.⁶⁵ Da die Frage der Schulaufsicht die Geister am meisten bewegte, fand die weitergehende Trennung von der geistlichen Schulaufsicht, die im Gesetz *expressis verbis* festgelegt wurde, herausragende Beachtung. Nicht geändert wurde jedoch der konfessionelle Charakter der württembergischen Volksschule.⁶⁶ Das Gesetz schränkte aber die geistliche Schulaufsicht im örtlichen Bereich ein und ersetzte sie auf Bezirksebene durch staatliche Bezirksschulämter.⁶⁷ Am 1. April 1910 trat es in Kraft und wirkte sich auch auf die Schulverhältnisse in Backnang aus. Die Ortsschulaufsicht durch einen Pfarrer wurde abgeschafft und auf einen neu zu bildenden Ortsschulrat übertragen, der die eingeschränkte örtliche Aufsicht über die Volksschule erhielt, zu der auch die Mittelschule zählte.⁶⁸ Die Konstituierung des Orts-

⁵⁹ Reg.-Bl. Württ. 1899, Nr. 25, 31. Juli 1899, S. 590-587; Schmid (wie Anm. 35), S. 684-688.

⁶⁰ MB vom 6. November 1899, S. 703.

⁶¹ StAB Bac R 004-216.

⁶² Schüz, Ernst/Hepp, Karl: Die württembergische Volksschulgesetzgebung, Bd. 1, Stuttgart 1913, S. 52.

⁶³ Schmid (wie Anm. 35), S. 766f.

⁶⁴ Ebd., S. 783ff.

⁶⁵ Reg.-Bl. Württ. 1909, Nr. 23, 17. August 1909, S. 161-203.

⁶⁶ Schüz, Ernst: „Die Volksschulen“, in: Bruns, Victor (Hrsg.): Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., Stuttgart 1916, S. 490.

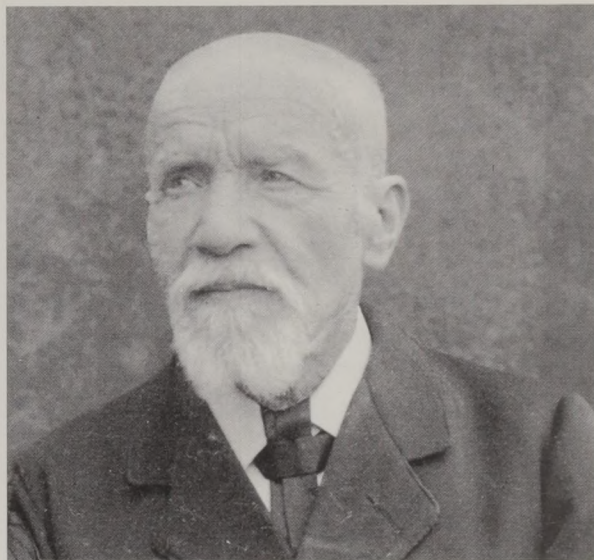
⁶⁷ Sauer, Paul: Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelm II., Stuttgart 1994², S. 255.

⁶⁸ Schüz (wie Anm. 66), S. 491.

schulrats fand in Backnang am 18. Juli 1910 statt. Entsprechend Art. 63 des neuen Gesetzes übernahm Stadtschultheiß Eckstein das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden und Schulvorstandes, Schittenhelm das des stellvertretenden Mitvorsitzenden. Außerdem waren in diesem Gremium die Kirche durch Stadtpfarrer Günther, die Schule durch vier vom Lehrerkonvent gewählten Lehrer und die Bevölkerung durch sechs Männer aus der Gemeinde vertreten. Einer dieser Männer, Buchdrucker Chr. Friedrich Stroh, der schon zuvor viele Jahre Mitglied in der Ortsschulbehörde gewesen war, beanstandete, dass keine Frau dem Ortsschulrat angehöre und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich dies in Zukunft ändern möge.⁶⁹

Zu den wichtigsten Aufgaben des Ortsschulrats gehörten in erster Linie die sachlichen Erfordernisse der Volksschule, wie beispielsweise die ordnungsgemäße Ausstattung der Schulräume und gutachterliche Äußerungen über Schulbauten. Außerdem hatte sich der Rat auch um die örtliche Umsetzung der Gesetze über die Schulgesundheitspflege, den Schulbesuch, die Schulzucht und die Schulferien zu kümmern.⁷⁰ Die Leitung der Schule in inneren Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung stand jetzt – innerhalb bestimmter Grenzen – dem Schulvorstand zu, der an größeren Schulen die Amtsbezeichnung Volksschulrektor erhielt. Der Schwerpunkt der Schulaufsicht wurde aber auf die Bezirksbehörde verlagert.⁷¹

Der Schulvorstand in Backnang, Friedrich Schittenhelm, übte dieses Amt zunächst provisorisch aus, wurde dann aber am 28. März 1912 zum ersten Backnanger Volksschulrektor ernannt.⁷² Im gleichen Jahr wurden er und auch die anderen Lehrer verbeamtet.⁷³ Schittenhelm blieb bis zu seiner Pensionierung Ende November 1919 im Amt. Damit hatte der damals 72-jährige Rektor von den 53 Jahren



Buchdrucker Chr. Friedrich Stroh.

im Schuldienst 44 Jahre in Backnang verbracht. Er galt als *ein Mann großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit*.⁷⁴ Das Lehrerkollegium verabschiedete ihn am 9. Dezember 1919 mit herzlichen Worten des Dankes.⁷⁵ Bei seiner Beerdigung im Januar 1931 wurde hervorgehoben, dass Schittenhelm 20 Jahre Vorstand des Bezirks-Lehrervereins Backnang gewesen sei und viel zur *Hebung der Volksschule und des gesamten Lehrerstandes* getan habe.⁷⁶

Neben der Neuregelung der Schulaufsicht brachte das „tiefeinschneidende“ Volksschulgesetz von 1909 weitere „durchgreifende Neuerungen“ wie die Herabsetzung der Höchstzahl der Schüler in einer Klasse von 90 auf 60, die Vermehrung der Zahl der Lehrer um einen bei jeder Steigerung der Schülerzahl um 70 sowie das Recht der Gemeinden, die Schulpflicht auf acht Jahre auszudehnen.⁷⁷

Schon zur damaligen Zeit zog man das Fazit, dass trotz „betäubenden Beobachtungen und demütigenden Enttäuschungen“ sowie „Widerständen gegen die Schule und ihre Erziehungs- und Unterrichtsarbeit“ schlussendlich „viel

⁶⁹ StAB Bac F 006-11, S. 229.

⁷⁰ Reg.-Bl. Württ. 1909, Nr. 23, 17. August 1909, S. 195f.

⁷¹ Schüz (wie Anm. 66), S. 491f.

⁷² 100 Jahre Murraltbote 1832–1932, Backnang 1932, S. 13.

⁷³ Reg.-Bl. Württ. 1912, Nr. 19, 10. Juli 1912, S. 235f.

⁷⁴ MB vom 1. Dezember 1919.

⁷⁵ MB vom 11. Dezember 1919.

⁷⁶ MB vom 9. Januar 1931.

⁷⁷ Schüz (wie Anm. 66), S. 485ff.

„Großes“ und „Bewunderungswürdiges“ geleistet worden sei.⁷⁸

Backnang erhält ein Schulzentrum 1912 bis 1914

Die dramatische Überfüllung der Backnanger Volksschule – die vierte Knabenklasse des Schullehrers Ottmar war zu Beginn des Schuljahres 1907/08 auf 142 Schüler angewachsen – veranlasste das Ev. Konsistorium in Stuttgart das gemeinsame Oberamt in Schulsachen in Backnang aufzufordern, *für alsbaldige zweckdienliche Maßnahmen Sorge zu tragen und hierüber in tunlichster Bälde zu berichten*.⁷⁹ Noch im Jahr 1907 entschloss sich die Stadtverwaltung unter Stadtschultheiß Eckstein, einen bedürfnisgerechten Neubau größeren Umfangs für die Volksschule zu erstellen. Auf der ersten Etappe auf dem Weg dahin galt es zunächst zu entscheiden, ob der beim alten Schulhaus noch verfügbare Bauplatz geeignet war und ob man anbauen oder einen unabhängigen Neubau

erstellen sollte.⁸⁰ Der von der Beratungsstelle für Baugewerbe bestellte Gutachter, Regierungsbaumeister Schuster, setzte sich für einen unabhängigen Neubau ein und warnte vor Anbauten, da das *Neue und Alte* kaum in Einklang zu bringen sei und es schwer werden könnte, das Entstehen einer *Schulkaserne schlimmster Art* zu vermeiden.⁸¹

Es folgte in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkonvent die sorgfältige Untersuchung und Klärung der Raumbedürfnisse. Der Lehrerkonvent ermittelte einen Bedarf von 23 Klassenräumen und einer entsprechenden Zahl von Sonder- und Nebenräumen. Außerdem wünschten sich die Lehrer im Fall eines Neubaus in der Nähe des Altbaus eine Niederdruckdampfheizung für beide Komplexe, eine Badeeinrichtung und einen Schulgarten.⁸² Die Beratungen des Raumprogramms und die wiederholte Prüfung der Lage des Bauplatzes dauerten bis 1910. Am 28. Januar 1910 kam es dann zu einer vorläufigen Zustimmung der bürgerlichen Kollegien zu dem *Bedürfnisprogramm*. Außer-



Friedrich Schittenhelm mit seiner Frau Frieda.

⁷⁸ Ebd., S. 497.

⁷⁹ StAB Bac B 104-1, Bü. 6.

⁸⁰ MB vom 5. Mai 1914.

⁸¹ StAB Bac B 104-1, Bü. 6.

⁸² Ebd.

dem wurde der vorgeschlagene Bauplatz beim bestehenden Schulhaus angenommen, eine Schulhauskommission eingesetzt und ein *engerer Wettbewerb* genehmigt. Verlangt wurde für den Neubau *eine glückliche Einfügung in die Umgebung als Anbau an das bestehende Schulhaus oder als unabhängiges Gebäude*. Die Unterbringung der Gewerbeschule im alten Gebäude wurde nicht zwingend vorgeschrieben. Als Sieger aus dem Wettbewerb ging Architekt Haußer aus Ludwigsburg mit seinem Modell „Einheit“ – Altbau und Neubau verbunden durch einen Mittelbau, Gewerbeschule im Dachgeschoss des Altbaus – hervor.⁸³

Der Baubeginn, der nach dem *dringenden Verlangen* des Oberschulrats im Jahr 1911 erfolgen sollte, verzögerte sich *bedingt durch eine teilweise wirtschaftliche Depression in der Stadt* und wurde am 23. Juni 1911 endgültig auf das Frühjahr 1912 verschoben. Nach weiteren mühevollen Vorarbeiten der Schulbaukommission wurde der Schulhausneubau und -umbau (Gewerbeschule) von den Kollegien abschließend genehmigt und die erforderlichen Geldmittel in Höhe von 316000 Mark bewilligt.⁸⁴

Es mussten aber noch einige Detailfragen geklärt werden. Über die Einrichtung von Spülaborten kam es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Oberschulrat und den örtlichen Gremien. Der bautechnische Berater der Oberschulbehörde, Baurat Knoblauch, verlangte für die einzubauenden Schüleraborte die Einrichtung einer Wasserspülung mit Kläranlage.⁸⁵ Auch im Erlass des Oberschulrats vom 8. März 1912 wurde dies nochmals verdeutlicht und dringend abgeraten, ein gewöhnliches Grubensystem einzurichten. Die Oberschulbehörde wollte zwar das ganze Unternehmen nicht blockieren, stellte aber

fest, dass bei Ablehnung ihres Vorschlags die örtlichen Kollegien die Verantwortung für etwaige spätere Missstände zu tragen hätten. Aber schon der befragte Ortsschulrat erklärte, man müsse von der Wasserspülung Abstand nehmen, da die Wasserversorgungsverhältnisse in Backnang *unzureichend* seien.⁸⁶ Der Gemeinderat schloss sich in seiner Sitzung im April 1912 dieser Auffassung an, indem er den Beschluss fasste, bei der Grubenanlage mit wirksamer Lüftungsanlage zu bleiben, *einmal des schon früher angeführten zweitweisen Wassermangels wegen und so dann mangels einer Kanalisation, in welche der Abgang von der Kläranlage ohne Bedenken eingeleitet werden könnte*.⁸⁷

Mit den Bauarbeiten wurde noch 1912 begonnen, allerdings fiel der Umbau des alten Hauses ausgerechnet in die *Regenzeit* dieses Jahres.⁸⁸ Offensichtlich verzögerte sich auch die Fertigstellung des Neubaus. Die Oberschulbehörde bedauerte im Juni 1913, dass das neue Schulhaus nicht vor dem Winter in Gebrauch genommen werden könne, wollte zwar nicht auf Vollendung in diesem Jahr drängen, erwartete aber, *dass auf 1. Mai sicher der erweiterte Schulbetrieb in vollem Umfang einsetzen kann*.⁸⁹

Am 2. Mai 1914 war es dann soweit, die *Schulhaus-Weihe* konnte stattfinden. Schul- und Rathaus trugen Flaggenschmuck. Auf dem schönen breiten Platz vor den Gebäuden sammelten sich sämtliche Klassen bis zu den *jüngsten Schützen des ABC*. Nach einem *vierstimmigen Gesang der Kinder* überreichte Architekt Haußer in feierlicher Form den Schlüssel des neuen Gebäudes an Stadtschultheiß Eckstein, der ihn an Rektor Schittenhelm weiterreichte. Anschließend begab sich die Festgesellschaft auf einen Rundgang durch das vielstockige

⁸³ MB vom 5. Mai 1914.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ StAB Bac F 006-11, S. 265.

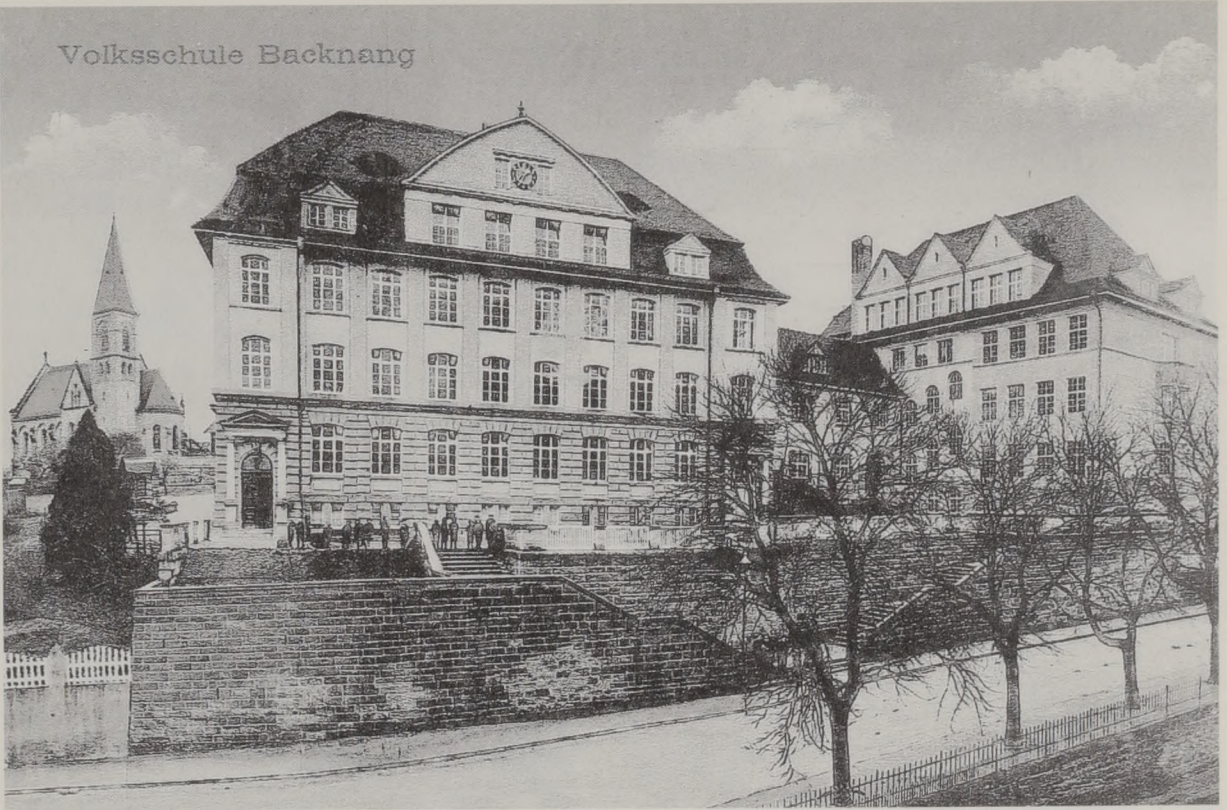
⁸⁶ Ebd., S. 276ff.

⁸⁷ StAB Bac G 001-71, Bl. 344. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Stadtbauamt beauftragt, die Erstellung einer geeigneten und zeitgemäßen Abortanlage zu planen. StAB Bac F 049-1, Bü. 7. Mit dem Einbau von 15 Spülaborten wurden 1949 die seitherigen unmöglichen Abortzustände beseitigt. Backnanger Tagblatt, Nr. 32, 8. Februar 1950.

⁸⁸ MB vom 4. Mai 1914.

⁸⁹ StAB Bac B 104-1, Bü. 6.

Volksschule Backnang



Gesamtkomplex der Backnanger Volksschule.

bereits erwähnten Wünsche der Lehrerschaft wie Schulbad, Dampfheizung usw. waren weitgehend erfüllt worden. Jetzt konnte der geforderte erweiterte Schulbetrieb in vollem Umfang stattfinden. Die Fröhlichkeit des

Schullebens wurde aber wenige Monate später überschattet durch den heraufziehenden Weltkrieg. Bald erklangen im Schulhaus neben frohen Kinderliedern auch patriotische Kampflieder.